

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Höcke (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

### Besetzung von Stellen in der Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund

Der Freistaat Thüringen unterhält, wie andere deutsche Länder auch, eine Vertretung beim Bund in Berlin. Diese Stellen sind mit ihrer Besoldung unter den Seiten 37 und 38 des Einzelplans 02 (Thüringer Staatskanzlei) zum Landeshaushaltsplan für das Jahr 2023 aufgeführt.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/4727** vom 6. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juni 2023 beantwortet:

1. Welche der für die Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund in Berlin ausgebrachten Stellen wurden seit dem Jahr 2014 neu besetzt (bitte geordnet nach Jahr und unter Angabe der Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe sowie unter Bezeichnung der betreffenden Stelle darstellen)?
2. Welche Verfahren zur Bewerberauswahl sind einer in den Jahren 2014 bis 2022 erfolgten Besetzung von Stellen nach Frage 1 vorausgegangen (bitte geordnet nach Jahr und Art der Bewerberauswahl sowie unter Bezeichnung der betreffenden Stelle darstellen)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet. Nachfolgend aufgeführte Stellen der Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund sind neu besetzt worden:

Jahr	Bezeichnung der Stelle	Wertigkeit der Stelle	Art des Bewerbungsverfahrens	Anzahl Bewerbungen
2014	Referent/-in	A 14	interne, statusgleiche Umsetzung	entfällt
2015	Referent/-in	A 14	interne, statusgleiche Umsetzung	entfällt
2016	Referatsleiter/-in	A 16	interne, statusgleiche Umsetzung	entfällt
	Sachbearbeiter/-in	A 12	gerichtlicher Beschluss zur Weiterbeschäftigung	entfällt
	Stellv. Referatsleiter/-in	A 15	internes Ausschreibungsverfahren	3
2017	Referatsleiter/-in	A 16	externes Ausschreibungsverfahren	11
	Bürosachbearbeiter/-in	E 8	externes Ausschreibungsverfahren	32
2018	Sachbearbeiter/-in	A 12	interne, statusgleiche Umsetzung	entfällt
	Referatsleiter/-in	A 16	internes Ausschreibungsverfahren	2
2019	Referent/-in	A 14	statusgleiche Versetzung	entfällt

Jahr	Bezeichnung der Stelle	Wertigkeit der Stelle	Art des Bewerbungsverfahrens	Anzahl Bewerbungen
2020	Bürosachbearbeiter/-in	E 6	externes Ausschreibungsverfahren	17
	Referatsleiter/-in	A 16	statusgleiche Versetzung	entfällt
2021	Referent/-in	A 15	interne, statusgleiche Umsetzung	entfällt
	Referent/-in	A 14	internes Ausschreibungsverfahren	3
	Referatsleiter/-in	A 16	internes Ausschreibungsverfahren	3
2022	Hausinspektor	E 5	externes Ausschreibungsverfahren	43
	Hausinspektor	E 5	ohne Ausschreibungsverfahren	entfällt
	Referent/-in	A 14	interne, statusgleiche Umsetzung	entfällt

3. Falls Verfahren zur Bewerberauswahl nach Frage 2 keine regionale oder überregionale öffentliche Stellenausschreibung vorangegangen ist, aufgrund welchen Verfahrens und aus welchem Rechtsgrund erfolgten solche Stellenbesetzungen und wie viele Bewerbungen lagen hierbei vor (bitte geordnet nach Jahr und unter Angabe des Rechtsgrunds für das Verfahren zur Stellenbesetzung sowie der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen darstellen)?
4. Sofern interne Verfahren zur Bewerberauswahl nach Frage 2 stattgefunden haben, wie rechtfertigt die Landesregierung solche, erfolgten diese regierungsintern und wenn ja, aus welchem Rechtsgrund?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet. Neben der Stellenbesetzung nach einem durchlaufenen externen Auswahlverfahren erfolgten Stellenbesetzungen auch im Ergebnis von internen Ausschreibungsverfahren. Zur Anzahl der Bewerbungen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Durch das dem Dienstherrn zustehende Organisationsermessen ist er berechtigt, vor der Auswahlentscheidung festzulegen, mittels welchem Verfahren der freie Dienstposten/die freie Stelle besetzt werden soll. Die Festlegung eines Auswahlverfahrens kann daher entweder als externes oder internes Auswahlverfahren durch den Dienstherrn bestimmt werden. Gleichzeitig kann der Dienstherr aus seinem Organisationsermessen heraus festlegen, ob der Dienstposten im Wege einer förderlichen Besetzung, mittels einer Versetzung ohne derartige Förderung oder durch einen statusgleichen Dienstpostenwechsel besetzt werden soll. Welches Modell er seiner Entscheidung über die Besetzung eines freien Dienstpostens zugrunde legt, hat der Dienstherr spätestens vor der Auswahlentscheidung festzulegen.<sup>1</sup>

Die hausinternen Stellenausschreibungen erfolgten insbesondere aus Gründen der Personalentwicklung für die Mitarbeiter/-innen der Thüringer Staatskanzlei. Grundlage dieser Entscheidung war unter anderem die "Rahmenleitlinie PERMANENT - Personalmanagement in Thüringen". Ein Schwerpunkt dieser Leitlinie ist die Personalentwicklung, wonach "die Organisationsziele des Dienstherrn ... mit den individuellen Vorstellungen der Bediensteten zu berücksichtigen..." sind.<sup>2</sup>

Die jeweilige Anzahl der Bewerber/-innen ist aus der Tabelle zu Frage 1 ersichtlich.

Prof. Dr. Hoff  
Minister

<sup>1</sup> vergl. BVerwG, Beschluss vom 21.10.2010 – 1 WB 18/10; ThürOVG; Beschluss vom 14.11.2013 – 2 EO 838/12

<sup>2</sup> PERMANENT, S. 27